

### Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Landtagsabgeordneten Dr. Michael GORLITZER, DI Elisabeth OLISCHAR, BSc und Dr. Josef MANTL, eingebracht in der Sitzung des Landtages am 25.03.2021 zu Post 5 der Tagesordnung

#### betreffend Unterschutzstellung des Hörndlwaldes gem. Wiener Naturschutzgesetz

Der Hörndlwald ist ein Erholungsgebiet im 13. Wiener Gemeindebezirk, der östliche Ausläufer des Lainzer Tiergartens und ein beliebtes Naherholungsgebiet. Nach dem Abtragen des ehemaligen Afritschheimes und der 2020 abgetragenen Franziska-Fast-Wohnanlage besteht weiterhin eine Widmung für besondere Bebauungen. Die Fläche umfasst 25.305 m<sup>2</sup> und erlaubt eine Bebaubarkeit mit einer Gebäudehöhe von bis zu 6,5 Metern.

In der Rathauskorrespondenz vom 26.5.2020 wurde von den Stadträtinnen Gaal und Sima die Weichenstellung für die Renaturierung des Hörndlwaldes proklamiert. Am 4. März 2021 wurden von Umweltstadtrat Czernohorszky medienwirksam Tische und Bänke auf dem betreffenden Areal aufgestellt und in der Pressemitteilung betont, dass künftig von jeder Bebauung Abstand genommen und der gesamte Hörndlwald als Parkschutzgebiet belassen wird. Zudem gibt es einen Resolutionsantrag der Hietzinger Bezirksvertretung vom 16. Dezember 2020, in dem alle Parteien eine Umwidmung fordern.

Die Unterschutzstellung des Areals samt Verhinderung jeglicher Bebauung wird auch vehement von diversen NGOs gefordert. Gemäß Wiener Naturschutzgesetz können für Schutzgebiete bei Bedarf eigene Erhaltungs- oder Verbesserungspläne erstellt werden. Da die Stellung als Landschaftsschutzgebiet auf einer Verordnung aus dem Jahr 1998 beruht - also während die Bauten noch bestanden haben - wäre eine Überarbeitung bzw. die höchste Unterschutzstellung gemäß dem Wiener Naturschutzgesetz angezeigt.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gem. § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

#### Beschlussantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag fordert den zuständigen amtsführenden Stadtrat für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal dazu auf, die höchste Unterschutzstellung des Hörndlwaldes gem. § 35 Wiener Naturschutzgesetz zu veranlassen. Des Weiteren soll gemeinsam mit der amtsführenden Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität die Möglichkeiten einer Umwidmung der verbleibenden als Parkschutzgebiet (Spk) gewidmeten Flächen in Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel (Sww) geprüft werden, um damit jegliche Bebauung auszuschließen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Herrn amtsführenden Stadtrat für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal sowie an die Frau amtsführende Stadträtin Innovation, Stadtplanung und Mobilität verlangt.

Wien, 25.03.2021

Handwritten signatures of the representatives: Michael GORLITZER, DI Elisabeth OLISCHAR, BSc, and Dr. Josef MANTL. A circled signature is also present, likely representing the ÖVP.